



Reglement für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS G-10)

Ausgabe 2015 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.11.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS G-10).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

An diesem Anlass soll Werbung für das Sportschiessen gemacht werden.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)
- AFB für Stellungen und Schiesshilfen

2. Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt. Der Wettkampf darf jährlich mehrmals geschossen werden.

3. Lizenz- und Gebührenpflicht

Der Wettkampf ist lizenzbefreit, jedoch gebührenpflichtig.

4. Organisation

4.1 Leitung

Der Wettkampfchef (WKC) SVS G-10 ist für die Organisation und Abrechnung verantwortlich.

4.2 Durchführung

Der Wettkampf wird von den Vereinen in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April durchgeführt. Die Abteilung Gewehr 10/50m kann Ausnahmen bewilligen.

5. Wettkampfprogramm

5.1 Stellungen und Schiesshilfen

Der Wettkampf kann in der Stellung stehend frei, aufgestützte Ellbogen oder mit Schiesshilfen (feste und bewegliche Auflagen) gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen durchgeführt werden.

Lizenzierte Gewehr 10m-Schützen: stehend frei. Übrige: stehend frei oder Schiesshilfe.

5.2 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und 10er-Stich. Die Vereine können zusätzlich Formationswettkämpfe organisieren. Die Anzahl der Passen pro Teilnehmenden ist unbeschränkt.

5.2.1 Übungskehr

Trefferfeld: 10er Scheibe

Schusszahl: 5 Einzelschüsse pro Passe

5.2.2 10er-Stich

Trefferfeld: 10er Scheibe

Schusszahl: 10 Einzelschüsse pro Passe

Der 10er-Stich kann beliebig wiederholt werden. Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die Bewertung für die Auszeichnung.

6. Munition

Der Preis für die Munition (Gewehr 10m-Geschosse) ist in der Gebühr enthalten.

7. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Die Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten werden in den AFB SVS G-10 festgelegt.

8. Sportschützenkarte Gewehr 10m

Die Sportschützenkarte Gewehr 10m wird nur an lizenzierte Teilnehmer Gewehr 10m abgegeben, welche in zwei Stichen die Silber-Auszeichnung in der Stellung stehend frei erreicht haben.

9. Administratives und Finanzielles

Die Bestellung, die Abrechnung und der Materialrückschub werden in den AFB SVS G-10 festgelegt.

Die abgegebenen Auszeichnungen werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Teilnahmekosten werden in den AFB SVS G-10 festgelegt.

10. Proteste und Beschwerden

Es gelten die Bestimmungen der RSpS.

11. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

12. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB SVS G-10.

13. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SVS G-10 vom 18. April 2008.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50 am 19. September 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter	Präsident der
Breitensport	TK Gewehr 10/50m

Heinz Küffer	Beat Hüppi
--------------	------------